

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.02.2018 Drucksache 17/20845

Antrag

der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen Baumgärtner, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Carolina Trautner, Steffen Vogel CSU

Sicherstellung der Versorgung durch Hebammen in Bayern II Keine unentgeltliche Arbeit von Beleghebammen bei voller Haftung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass Hebammen keine unentgeltliche Geburtshilfe bei voller Haftung leisten müssen.

Begründung:

Nach dem neuen Schiedsspruch auf Bundesebene zur Vergütung freiberuflicher Hebammen darf eine Hebamme nur noch die gleichzeitige Betreuung von maximal zwei Frauen abrechnen. Für eine weitere Stunde – so lange, wie es für gewöhnlich dauert, bis eine weitere Hebamme hinzustoßen konnte - ist die Abrechnung für die Betreuung einer dritten schwangeren Frau möglich. Wenn jedoch bei einem niedrigen Personalbestand weitere Patientinnen in die Klinik kommen, ist eine Hebamme aufgrund des Hilfeleistungsgebots verpflichtet, die Frau zu versorgen, was dann groteskerweise unentgeltlich, jedoch bei voller Haftung geschieht. Zur Abhilfe wäre für eine solche Ausnahmesituation eine Flexibilisierung der Vergütungsregelung notwendig.